

## **Antrag an den Ortsbeirat Dresden-Neustadt**

Dr. Martin Schulte-Wissermann

48. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt am 09.12.2013

Gegenstand:

### **Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus) – V2476/13**

Der Ortsbeirat beschließt:

1. Vor einer abschließenden Behandlung des VEP2025+ (VEP) in den Gremien sind die Ergebnisse der Dresdner Debatte in den Entwurf einzuarbeiten. **(11 Ja : 0 Nein : 0 Enthaltungen; angenommen)**
2. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Königsbrücker Straße in der Kategorie der „Bereiche mit dringend erforderlichen Sanierungen im Hauptstraßennetz“ und damit ausdrücklich nicht der Kategorie „Netzabschnitte, die als Staustrecken bzw. als überlastete Strecken angesehen werden können“ zugeordnet wird. (s.S. 19). **(9:0:2; angenommen)**
3. Der vermehrte Einsatz von Zebrastreifen und Mittelinseln als zusätzliche Querungshilfen bzw. als Ersatz für Fußgänger-LSAs sollte im VEP integriert werden. **(4 : 2 : 5; angenommen)**
4. Der Ortsbeirat fordert eine Evaluation aller „Sowieso-Maßnahmen“ nach den im VEP eingeführten Priorisierungskriterien (Abb 24, S. 60). Hierbei ist auch zu prüfen, ob diese Maßnahmen in Einklang oder im Widerspruch zu den Zielen der bestehenden Lärmschutz- und Luftreinhalteplanung stehen. Diese Evaluation kann auch im Nachgang zu einem Beschluss des VEP erfolgen. **(9:0:2; angenommen)**
5. Der Ortsbeirat fordert dem Themenkomplex „Ruhender Radverkehr“ eine größere Bedeutung zu geben. Neue Radbügel (auch außerhalb der Innenstadt) sowie Fahrradstationen an den Bahnhöfen sollten mit hoher Priorität umgesetzt werden. **(9:0:2; angenommen)**
6. Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass mit dem „Radverkehrskonzept Innenstadt“ kein klassifiziertes kommunales Radroutennetz mit Haupt-, Verbindungs- und Erschließungsrouten vorliegt, welches als gesamtstädtisches Konzept verstanden werden könnte (s.S. 13). **(9:1:1; angenommen)**
7. Der Ortsbeirat fordert bei Ausbauvorhaben auf Hauptgeschäftsstraßen generell vom Planungsgrundsatz der Aufteilung von Seiten- zu Straßen- zu Seitenquerschnitt von 30:40:30 auszugehen, um genügend Raum für den ruhenden Verkehr (Kfz/Rad), für Laden/Liefern sowie eine komfortable Aufenthaltsqualität zu sichern (Richtlinie zu Anlage von Stadtstraßen, 2006). **(9:1:1; angenommen)**

8. Der Ortsbeirat fordert, eine Einzelfallprüfung aller Einbahnstraßen auf die Möglichkeit „Freigabe für Radverkehr“ mit hoher Priorisierung in den VEP aufzunehmen. **(6:1:4; angenommen)**
  
9. Der Ortsbeirat fordert, die Einrichtung von „Fahrradstraßen“ (mit Beschilderung „Kfz-frei“) in die Liste der innovativen und kostengünstigen Maßnahmen aufzunehmen. **(8:2:1; angenommen)**
  
10. Der Ortsbeirat fordert, eine Evaluierung der vierspurigen Ausbauvariante (V7) nach den im VEP eingeführten Priorisierungskriterien (Abb 24, S. 60) durchzuführen und das Ergebnis in den VEP-Entwurf einzuarbeiten. Hierzu sind zwingend aktuelle und verlässliche städtische Verkehrszählungen sowie eine aktualisierte Prognose zu verwenden. Bis dahin soll ein Moratorium für alle Entscheidungen zu einem Ausbau gelten. **(5:0:6; angenommen)**

Begründung: erfolgt mündlich